



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Februar 2021
(OR. en)

5792/21
ADD 1

FIN 83
PE-L 4

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019

– *Annahme*

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES RATES
zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2019

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	163 917 569 359,09 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	157 428 362 340,51 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	1 661 145 502,35 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	1 610 901 146,79 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen	3 728 660,39 EUR

– Saldo der Wechselkursdifferenzen	3 623 341,88 EUR
– Haushaltsüberschuss	3 217 055 050,93 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 74 870 959,98 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 742 023 550,58 EUR sind 1 667 152 590,60 EUR (95,70 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2019 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigelegt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2019 und 2020 veröffentlicht hat¹.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

¹ Dokumente 5143/20, 6174/20, 6425/20, 6493/20, 8295/1/20 REV 1, 8624/20, 8627/20, 8635/20, 9081/20 + COR 1 REV 1, 9112/20, 9183/20, 9184/20, 9190/20, 9249/20, 9251/20, 9258/20, 9334/20, 9630/20, 9730/20, 10069/20, 10920/20, 11581/20, 11749/20, 12479/20, 12481/20, 13204/20, 13247/20, 13646/20, 14080/20, 14084/20, 14168/20, 14198/20 und 5375/21.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen und die Schlussfolgerungen, die er vorgelegt hat. Der Rat misst der unabhängigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 AEUV, das heißt der Hauptaufgabe, eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung vorzulegen und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, große Bedeutung bei.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof seinen Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2019 in zwei Teile aufgeteilt hat. Ein Teil betrifft die Zuverlässigkeit der konsolidierten Jahresrechnung der EU und die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge. Der andere Teil betrifft die Leistung der Ausgabenprogramme im Rahmen des EU-Haushalts. Darin hat der Rechnungshof zum ersten Mal als Pilotprojekt die jährliche Management- und Leistungsbilanz der Kommission einbezogen, bei der es sich um den wichtigsten übergeordneten Leistungsbericht der Kommission zum EU-Haushalt handelt. Der Rat fordert beide Organe auf, ihre Arbeit so fortzusetzen, wie dies erforderlich ist, um den echten Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU bewerten zu können.
3. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung der Union ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Union darstellt, und die Abgabe eines uneingeschränkten Prüfungsurteils zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung für 2019. Der Rat begrüßt ferner die Feststellung, dass die Einnahmen für 2019 rechtmäßig und ordnungsgemäß und nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet sind. Der Rat bedauert jedoch, dass der Rechnungshof hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ein negatives Prüfungsurteil abgegeben hat und dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote weiterhin wesentlich ist.

4. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs gemäß seinem Jahresbericht und dem Leistungsbericht zur Kenntnis und unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs, in denen dieser die Kommission und die anderen Organe dazu aufruft, auch die entsprechenden Empfehlungen des Rates zu beachten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Fehler im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge gerichtet werden, die in allen Kapiteln des Haushaltsplans erscheinen.
 5. Trotz wiederholter Aufforderungen des Rates hat der Rechnungshof erneut keine Fehlerquote für die einzelnen Kapitel angegeben. In dieser Hinsicht hebt der Rat hervor, dass in den einzelnen Politikbereichen für Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren gesorgt werden muss, und fordert den Rechnungshof erneut auf, für alle Rubriken unabhängig von der Höhe der Ausgaben Fehlerquoten anzugeben, wobei der wachsenden politischen Bedeutung von Kapiteln wie „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ und „Europa in der Welt“ Rechnung zu tragen ist.
-

JAHRESBERICHT
ÜBER DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS FÜR
DAS HAUSHALTSJAHR 2019

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nach wie vor wesentlich ist und im zweiten Jahr in Folge gestiegen ist, nachdem sie in vorangegangenen Jahren gesunken war. Die geschätzte Gesamtfehlerquote für die in der Jahresrechnung für 2019 akzeptierten Ausgaben beträgt nach Schätzungen des Rechnungshofs 2,7 %. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein erheblicher Teil dieser Ausgaben – mehr als die Hälfte – in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet ist, und ist der Auffassung, dass dies hauptsächlich erstattungsbasierte Ausgaben betrifft, bei denen sich die Fehlerquote auf 4,9 % beläuft. Der Rat nimmt ferner die Aussage des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass der Anstieg dieser Ausgaben auf 66,9 Mrd. EUR im Jahr 2019 – dies entspricht 53,1 % der Prüfungspopulation des Hofes – in erster Linie auf eine Zunahme der Kohäsionsausgaben zurückzuführen ist. Der Rat nimmt außerdem die Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der in den akzeptierten Ausgaben des Jahres ermittelten Fehler sowohl wesentlich als auch umfassend sind.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von der Verringerung der Fehlerquote bei erstattungsbasierten Zahlungen, die 2019 in der Teilrubrik 1b (von 5 % auf 4,4 %) und in der Rubrik 2 (von 2,4 % auf 1,9 %) erzielt wurde. Der Rat stellt fest, dass diese Art von Ausgaben nach wie vor komplexen Vorschriften unterliegt und daher ein hohes Fehlerrisiko besteht, obwohl 2018 Änderungen zur Straffung des Rechtsrahmens eingeführt wurden. Im Zusammenhang mit diesem Rahmen nimmt der Rat Kenntnis von den Vereinfachungsbemühungen in den Kommissionsvorschlägen für den Rechtsrahmen nach 2020, insbesondere im Bereich Kohäsion. Der Rat betont, dass einfachere, transparentere und vorhersehbarere Rechtsvorschriften eine Priorität bleiben sollten, wenn eine Verringerung der Fehlerquoten erreicht und die ordnungsgemäße Verwaltung von EU-Mitteln sichergestellt werden soll.
3. Der Rat stellt fest, dass sich die Ausgabenprogramme und die damit verbundenen Kontrollsysteme, wie auch die Verwaltungszyklen, auf mehrere Jahre beziehen. In diesem Zusammenhang kommen dem Rechnungshof und der Kommission im mehrjährigen Kontrollverfahren verschiedene Rollen zu, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könnte. Mit den Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen, die nach der Prüfung durch den Rechnungshof vorgenommen wurden, soll die Fehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle gesenkt werden. Daher nimmt der Rat auch die Verbesserung der Ergebnisse zur Kenntnis, die die Prüfstellen bei der Aufdeckung und Korrektur der Fehler erzielt haben. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich, die Qualität des EU-Finanzmanagements weiter zu verbessern.

4. Der Rat ist zudem besorgt darüber, dass das von der Kommission für bestimmte Rubriken geschätzte Risiko wiederholt niedriger war als die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote. Nach Auffassung des Rechnungshofs ist dies auf Mängel bei einigen Ex-post-Kontrollen zurückzuführen, die die Kapazitäten zur Aufdeckung und Korrektur sowie die von der Kommission bereitgestellten Informationen zur Ordnungsmäßigkeit beeinträchtigen.
5. Der Rat stellt erneut fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung, sondern ein Maß für Zahlungen darstellt, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften über die Förderfähigkeit von Ausgaben getätigt wurden.
6. Der Rat begrüßt das uneingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden „die Jahresrechnung“) für das Haushaltsjahr 2019. Er nimmt Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen ihrer Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen sachgerecht darstellt.
7. Der Rat begrüßt ferner, dass die der Jahresrechnung für 2019 zugrunde liegenden Einnahmen – wie in den Vorjahren – in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.
8. Der Rat nimmt mit Genugtuung die Gesamteffektivität der Prüfstellen bei der Aufdeckung von Fehlern und Missständen bei der Verwaltung von EU-Mitteln zur Kenntnis und würdigt die kontinuierlichen Bemühungen und Maßnahmen, die die Kommission und die Mitgliedstaaten unternehmen, um die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen. Der Rat nimmt jedoch auch die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Arbeit einiger Prüfbehörden zur Kenntnis. Auf der Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofs bestärkt der Rat die Akteure, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Ausführung des EU-Haushaltsplans beteiligt sind, ihre Arbeit abzustimmen und weiter zu verbessern, sodass der Rechnungshof im Hinblick auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Berücksichtigung vorliegender Prüfungen verstärkt die Arbeit der nationalen Prüfer und der Prüfer der Kommission nutzen kann.

9. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es unabdingbar ist, durch den EU-Haushalt einen echten Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU zu schaffen, ist der Rat der Auffassung, dass eine Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse ein wichtiger Bestandteil der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel ist.
10. Der Rat nimmt ferner die Tatsache zur Kenntnis, dass die Leistungsberichterstattung der Kommission verschiedene Ziele umfasst, einschließlich der in den sektorspezifischen Rechtsvorschriften festgelegten Ziele und zusätzlicher Querschnittsziele. Der Rat unterstützt jedoch die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, insbesondere die Qualität der Bewertungen von Programmleistungen weiter zu verbessern, indem die qualitative und die quantitative Bewertung miteinander kombiniert werden, und eine systematischere Analyse der Effizienz der Programme und der externen Faktoren, die die Programmleistung beeinflussen, vorzulegen.
11. Darüber hinaus teilt der Rat die Auffassung des Rechnungshofs, dass trotz der jüngsten Verbesserungen noch immer Raum für Verbesserungen bei der Qualität der Leistungsindikatoren und der Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen in einigen Bereichen sowie bei der Berechnung der Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben und bei der Transparenz bei der Festlegung von Zielvorgaben besteht, und fordert die Kommission erneut auf, weitere geeignete Maßnahmen zu allen Empfehlungen des Rechnungshofs zu ergreifen.

KAPITEL 2
HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

1. Der Rat nimmt den fast vollständigen Haushaltsvollzug bei Mittelbindungen und Zahlungen im Jahr 2019 zur Kenntnis und begrüßt, dass der Haushaltsplan weder zu niedrig noch zu hoch angesetzt war, was Beleg für eine insgesamt ordnungsgemäße Haushaltsführung ist.
2. Der Rat nimmt jedoch mit Besorgnis Kenntnis von dem anhaltenden Anstieg bei den noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) auf einen historischen Höchststand. Der Rat begrüßt zwar die beschleunigte Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), die durch die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise angenommenen überarbeiteten Vorschriften noch verstärkt wurde, ist jedoch nach wie vor tief besorgt über das Risiko, dass die für die ersten Jahre des MFR 2021-2027 zur Verfügung stehenden Mittel für Zahlungen unter Druck geraten könnten, und unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, den Zahlungsbedarf – auch den Bedarf infolge der Pandemie – genau zu verfolgen und innerhalb ihres institutionellen Zuständigkeitsbereichs Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat stimmt der Einschätzung des Rechnungshofs zu, dass es wichtig ist, über einen vollständigen Überblick über das Risiko, dem der EU-Haushalt ausgesetzt ist, zu verfügen, und fordert die Kommission im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zu einer Neubewertung der Beträge und Mechanismen auf, die zur Abmilderung künftiger Risiken zur Verfügung stehen, einschließlich einer Überprüfung der Dotierungsquoten. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem Anstieg der Verbindlichkeiten für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer um 15,6 Mrd. EUR und fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Verschlechterung der Vermögensübersicht der EU zu verhindern.
4. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat weiterhin einschlägige Informationen über die aus dem EU-Haushalt in von der EIB-Gruppe verwaltete Finanzinstrumente eingezahlten Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Kontrolle möglich ist und diese Transaktionen transparenter werden.

KAPITEL 3

EINNAHMEN

1. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans 2019 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften einnahmenbezogenen Systeme als insgesamt wirksam bewertet wurden, während die wichtigsten internen Kontrollen für traditionelle Eigenmittel (TEM) als teilweise wirksam bewertet wurden. Der Rat stellt fest, dass die Verwaltung der Zollabgaben durch bestimmte Mitgliedstaaten Schwachstellen aufweist, und bedauert, dass die Kommission viel Zeit benötigt, um die bei ihren TEM-Kontrollen in den Mitgliedstaaten ermittelten Mängel zu beheben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kontrollen der Mitgliedstaaten zur Verringerung der Zolllücke Schwachstellen aufweisen, die ein Handeln der EU erfordern, nämlich die mangelnde EU-weite Harmonisierung der Durchführung von Zollkontrollen zur Minderung des Risikos unterbewerteter Einfuhren in der gesamten Zollunion und die Unfähigkeit der Mitgliedstaaten, die mit dem größten Risiko behafteten Wirtschaftsteilnehmer auf EU-Ebene für nachträgliche Prüfungen zu ermitteln, was vor allem auf das Fehlen einer EU-weiten Datenbank, die Informationen über Einfuhren durch Wirtschaftsteilnehmer auf EU-Ebene enthält, zurückzuführen ist.
3. Daher unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Mitgliedstaaten regelmäßig dabei zu unterstützen, dass Einführer mit dem größten Risiko für diese Prüfungen ausgewählt werden, und nimmt die Bemühungen der Kommission zur Einführung des IT-Systems für den Zoll „Surveillance III“, das über fortgeschrittene technologische Möglichkeiten verfügt, bis Januar 2023 zur Kenntnis.
4. Der Rat bedauert, dass es bei der Weiterverfolgung und dem Abschluss der offenen TEM-Punkte durch die Kommission zu Verzögerungen gekommen ist. In dieser Hinsicht unterstützt der Rat die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, ihre Verfahren zu überarbeiten, indem sie ein System zur Überwachung der offenen TEM-Punkte auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien einrichtet, anhand deren die in den Mitgliedstaaten festgestellten Mängel nach Priorität geordnet werden.

5. Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, so bald wie möglich eine Überarbeitung der Verordnung für die Bereitstellung aller Kategorien von Eigenmitteln vorzuschlagen, um eine einheitliche, gestraffte Verordnung für alle Kategorien von Eigenmitteln zu schaffen.
-

KAPITEL 4

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

1. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei 4,0 % liegt und somit doppelt so hoch ist wie im Vorjahr und wieder den Werten der vorhergegangenen Jahre entspricht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bereich Forschung und Innovation im zweiten Jahr in Folge den höchsten Prozentsatz der vom Rechnungshof geprüften Vorgänge ausmacht (80 von 130 Vorgängen). Der Anteil der Ausgaben für Weltraumprogramme, einem mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgabenbereich, ist im Vergleich zu 2018 in der gesamten Prüfungspopulation zurückgegangen. Der Rat stellt fest, dass die im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms (RP7) und von Horizont 2020 getätigten Ausgaben weiterhin mit einem hohen Risiko verbunden sind und die Hauptfehlerquelle darstellen, wobei sie 78 % der geschätzten Fehlerquote für diese Teilrubrik im Jahr 2019 ausmachen. Andererseits nimmt der Rat Kenntnis von der geringen Anzahl von Vorgängen im Zusammenhang mit sonstigen Programmen und Tätigkeiten, bei denen quantifizierbare Fehler festgestellt wurden (4 von 50 Vorgängen). Diese Vorgänge betreffen Vorhaben im Rahmen des Programms Erasmus+ und der Fazilität „Connecting Europe“.
3. Der Rat bedauert, dass die Forschungsausgaben trotz der zuvor gemeldeten Verbesserungen und der Vereinfachung der Verwaltung von Horizont 2020 weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet sind. Daher fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, sich weiter um eine Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle zu bemühen.
4. Der Rat ist besorgt darüber, dass die geschätzte Fehlerquote den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge 1,1 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission alle verfügbaren Informationen richtig genutzt hätte, um Fehler vor Anerkennung der Ausgaben zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen. Der Rat appelliert erneut an die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, die Fehlerursachen zu beseitigen und sich dabei insbesondere auf die Programme zu konzentrieren, die anhaltend hohe Fehlerquoten aufweisen, und ihre Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der diesbezüglich bereits ergriffenen Maßnahmen zu verstärken.

5. Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass das vom Rechnungshof ermittelte Hauptrisiko wie in den Vorjahren bei der Meldung nicht förderfähiger Kosten seitens der Begünstigten liegt, vor allem seitens KMU und neuer Marktteilnehmer, die bei der Geltendmachung von Kosten fehleranfällig sind. Der Rat nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis von der Analyse des Rechnungshofs, nach der die Personalkosten nach wie vor die Hauptursache für die meisten Fehler sind, insbesondere in der Forschung, wo die Methode zur Berechnung der Personalkosten im Rahmen von Horizont 2020 in mancher Hinsicht komplexer geworden ist und sich dadurch das Fehlerrisiko erhöht hat. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs in Bezug auf Horizont 2020 und fordert die Kommission erneut auf, gezieltere Kontrollen der von KMU gemeldeten Kosten durchzuführen, ihre Informationskampagnen und Kommunikationsbemühungen zu verstärken, um Begünstigten in Bezug auf Fragen der Förderfähigkeit und auf Vorschriften für die Berechnung und Meldung von Personalkosten angemessene Hilfestellung zu leisten, und die Vorschriften für die Berechnung der direkten Personalkosten in den nächsten Forschungsrahmenprogrammen weiter zu vereinfachen.
6. Der Rat stellt fest, dass das geschätzte Risiko bei Zahlung, das von der Kommission in ihrer jährlichen Management- und Leistungsbilanz berechnet wurde, unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt (1,7 %). Der Rat ist dennoch besorgt über die Mängel und Unstimmigkeiten, die der Rechnungshof im Rahmen seiner Überprüfung der Ex-post-Prüfungen von Horizont 2020 aufgezeigt hat, die sowohl von der Kommission als auch von beauftragten externen Prüfern durchgeführt wurden. Mit Blick darauf fordert der Rat die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Behebung dieser Mängel zu verstärken.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Teilrubrik 1a akzeptiert und entweder vollständig oder in den meisten Punkten umgesetzt hat. Insbesondere begrüßt der Rat die umfassendere Verwendung der vereinfachten Kostenoptionen wie Pauschalzahlungen, durch die die Beteiligung von KMU vereinfacht wird. Der Rat begrüßt darüber hinaus die Feststellungen des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission in diesem Politikbereich eine relativ angemessene Bewertung ihres Finanzmanagements und der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge enthalten und die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs bestätigen.

KAPITEL 5

WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ 2019 um 0,6 Prozentpunkte auf 4,4 % gesunken ist, jedoch weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.
2. Der Rat erkennt die Verbesserungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten und der Kommission, die der Rechnungshof dieses Jahr festgestellt hat, an, stellt jedoch fest, dass sich der Rechnungshof nach wie vor nicht uneingeschränkt auf die Arbeit der Prüfbehörden und auf die von der Kommission gemeldeten Restfehlerquoten verlassen kann. Daher fordert der Rat sie auf, ihre Bemühungen um eine weitere Verbesserung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme fortzusetzen.
3. Der Rat fordert ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften zu den Fonds der EU fortzusetzen. Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Umsetzung des neuen Kontroll- und Zuverlässigkeitsrahmens, mit dem die jährlichen Restfehlerquoten unter die Wesentlichkeitsschwelle gebracht werden sollen, schließt sich jedoch der Einschätzung des Rechnungshofs an, dass weitere Verbesserungen im Hinblick auf die Anwendung dieses Rahmens sowohl durch die Verwaltungs- und die Prüfbehörden als auch durch die Kommission notwendig sind. In diesem Sinne unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Hauptursachen für nicht aufgedeckte Fehler zu analysieren und zusammen mit den Prüfbehörden die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln, um die Zuverlässigkeit der gemeldeten Restfehlerquoten zu verbessern.
4. Der Rat stellt fest, dass die Hälfte der geschätzten Fehlerquote auf nicht förderfähige Vorhaben zurückgeht (vor Berücksichtigung von Finanzkorrekturen), und unterstützt daher die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, klarzustellen, was unter „physisch abgeschlossenen“ und/oder „vollständig durchgeführten“ Vorhaben zu verstehen ist; damit würden die Mitgliedstaaten bei der Überprüfung, ob ihre Vorhaben mit Artikel 65 Absatz 6 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) im Einklang stehen, und bei der Verbesserung der Aufdeckung nicht förderfähiger Vorhaben unterstützt.

5. Der Rat stellt fest, dass die Kohäsionsprogramme sich auf mehrere Jahre beziehen und dass die Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts mehrjährige Kontrollstrategien aufstellt, mit denen Fehler verhindert und, falls dies nicht möglich ist, aufgedeckt und bis zum Abschluss der Programme Korrekturen vorgenommen werden sollen. Dies verdeutlicht, dass die Kommission und der Rechnungshof in der Kontrollkette des EU-Haushalts verschiedene Rollen spielen und sich ihre Kontrollansätze daher deutlich voneinander unterscheiden. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass das geschätzte Risiko bei Abschluss unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt (1,1 %).
-

KAPITEL 6
NATÜRLICHE RESSOURCEN

1. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich „Natürliche Ressourcen“ im Jahr 2019 bei 1,9 % (im Vergleich zu 2,4 % im Jahr 2018) und damit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt. Unter Berücksichtigung sonstiger Nachweise aus dem Kontrollsystem hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Fehlerquote in der Nähe der Wesentlichkeitsschwelle liegt.
2. Der Rat begrüßt, dass die geschätzte Fehlerquote durch die von der Kommission und den Mitgliedstaaten getroffenen Korrekturmaßnahmen um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist. Daher bestärkt der Rat die Kommission darin, die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.
3. Der Rat stellt fest, dass sich das Fehlerrisiko in diesem Kapitel auf die Bereiche Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen sowie Fischerei, Umwelt und Klimapolitik konzentriert, die komplexeren Förderfähigkeitsregelungen unterliegen, und dass die Hauptfehlerquelle nicht förderfähige Begünstigte, Tätigkeiten, Vorhaben oder Kosten waren.
4. In dieser Hinsicht unterstützt der Rat die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, ihre Analyse der Betrugsrisiken im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) häufiger zu aktualisieren, die Betrugspräventionsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu analysieren und bewährte Verfahren bei der Anwendung des Instruments Arachne zu verbreiten, um dessen Nutzung durch die Zahlstellen weiter zu fördern.

KAPITEL 7
SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

1. Der Rat bedauert, dass die Prüfungsstichprobe im Zusammenhang mit der vertieften Prüfung des Bereichs „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ erneut nicht für das gesamte Spektrum der Ausgaben innerhalb dieser MFR-Rubrik repräsentativ war und der Rechnungshof daher keine Schätzung der Gesamtfehlerquote vorgenommen hat. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass mehr als ein Drittel der geprüften Vorgänge mit Fehlern behaftet war.

2. Der Rat würdigt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung ihrer nationalen Programme im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) in einem komplexen politischen Umfeld voranzutreiben, betont jedoch die Bedeutung weiterer Schritte in diese Richtung, um zusätzlichen Druck auf die nationalen Behörden zu verhindern, wenn der Abschluss der Programme näher rückt. Angesichts des stärkeren politischen Fokus auf diesen Politikbereich und sein kontinuierlich wachsendes Budget fordert der Rat den Rechnungshof nachdrücklich auf, seinen Prüfungsumfang auf eine repräsentative Stichprobe auszuweiten, um für die kommenden Jahre eine Fehlerquote für diese Rubrik zu liefern.

3. Der Rat begrüßt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass alle geprüften nationalen Prüfbehörden für den AMIF und den ISF detaillierte Berichtsverfahren von ausreichender Qualität entwickelt und umgesetzt haben und dass die Bewertung der Kommission in den jährlichen Kontrollberichten strukturiert und sehr genau war und alle relevanten rechtlichen Aspekte abgedeckt hat. Der Rat bringt jedoch seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Rechnungshof einige Mängel bei der Arbeit der Prüfbehörden festgestellt hat, und bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass einige zuständige Behörden eine abweichende Definition des Begriffs „Zwischenzahlung“ verwendet haben, was die Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse beeinträchtigt hat.

4. Der Rat bringt seine umfassende Unterstützung für die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Ausdruck und begrüßt, dass die Kommission bereits gemeinsam mit den Mitgliedstaaten mit ihrer Umsetzung begonnen hat. Der Rat hält die Prüfbehörden, die für die nationalen AMIF- und ISF-Programme zuständig sind, im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs dazu an, den Prüfungsumfang, das Stichprobenverfahren und den Prüfpfad auf der Grundlage von angemessenen Leitlinien und Anweisungen der Kommission zu verbessern.
-

KAPITEL 8

EUROPA IN DER WELT

1. Der Rat bedauert, dass der Rechnungshof sich erneut dagegen entschieden hat, für dieses Kapitel eine geschätzte Fehlerquote zu ermitteln, und fordert den Rechnungshof auf, in den kommenden Jahren eine solche geschätzte Fehlerquote vorzulegen, damit das Risiko für die finanziellen Interessen der EU für die einzelnen Jahre verglichen werden kann. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass fast ein Drittel der geprüften Vorgänge mit Fehlern behaftet waren.

2. Der Rat begrüßt und unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Stärkung der Kontrollen durch die GD NEAR, die GD DEVCO, die GD CLIMA und den Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI), um wiederkehrende Fehler zu ermitteln und zu verhindern, und in Bezug auf die Offenlegung der Einschränkungen der Analyse der Restfehlerquote im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD NEAR. Der Rat unterstützt ferner die Empfehlung in Bezug auf die Methode zur Berechnung der die Zuschüsse betreffenden Quote durch GD NEAR, um das höhere Risiko im Bereich der Zuschüsse im Rahmen der direkten Mittelverwaltung besser abzubilden.

KAPITEL 9

VERWALTUNG

1. Der Rat begrüßt, dass die Verwaltungsausgaben und damit zusammenhängenden Ausgaben der EU-Organen wie in den Vorjahren nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in den geprüften jährlichen Tätigkeitsberichten keine wesentlichen Fehlerquoten festgestellt hat.
2. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass im Vergleich zu früheren Jahren eine geringere Anzahl von Fehlern im Zusammenhang mit den Personalkosten und der Verwaltung der Familienzulagen aufgetreten ist und dass das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) die im Vorjahr festgestellten Fehler bereits 2020 korrigiert hat. Der Rat fordert die Kommission auf, die Fehler bei der Verwaltung der Personalkosten im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 weiter zu verringern.
3. Der Rat bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass bei einer Zahlung des Europäischen Parlaments an eine europäische politische Partei Fehler aufgetreten sind. Diese Fehler betrafen – ähnlich wie die Mängel bei Vorgängen, die der Rechnungshof in früheren Jahren aufgedeckt und gemeldet hat – die Nichteinhaltung von Regelungen zur Erstattungsfähigkeit von Ausgaben. Der Rat fordert das Europäische Parlament auf, seine Verfahren, Anweisungen und Kontrollmechanismen zu verbessern, um das Auftreten dieser Fehler zu verhindern.
4. Der Rat bedauert die beiden Feststellungen des Rechnungshofs zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Erstens hat der EWSA noch keine Definition sensibler Positionen oder Funktionen ausgearbeitet und keine Risikoanalyse im Hinblick auf die Einführung von Kontrollen zur Risikominderung und einer Politik der internen Mobilität durchgeführt. Zweitens hat der EWSA seit 2014 keine umfassende Risikobewertung durchgeführt. Der Rat fordert den EWSA auf, eine Strategie für den Umgang mit sensiblen Positionen zu entwickeln und Verfahren für eine umfassende Risikobewertung einzuführen und umzusetzen.

5. Der Rat nimmt Kenntnis von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2019, erkennt die Abhilfemaßnahmen des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen an und sieht der Evaluierung der erzielten Ergebnisse durch den Rechnungshof erwartungsvoll entgegen.

6. Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Organe und Einrichtungen der EU ihre Stellenpläne von 2012 bis 2018 um 1409 Stellen (3 %) gekürzt haben, während die Zahl der Vertragsbediensteten in demselben Zeitraum um 3253 veranschlagte Vollzeitäquivalente (VZÄ) (37 %) gestiegen ist. Der Rat fordert die Kommission auf, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, um den Gesamtpersonalbestand im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 zu stabilisieren.

**BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS
ZUR LEISTUNG DES EU-HAUSHALTS – STAND ZUM
JAHRESENDE 2019**

EINLEITUNG

1. Der Rechnungshof hat die übergeordnete leistungsbezogene Berichterstattung der Kommission im Rahmen der Management- und Leistungsbilanz und der Programmabrisse behandelt. Er hat untersucht, ob die Kommission über ein solides Verfahren für die Erstellung der genannten Berichte verfügt und ob diese einen klaren, umfassenden und ausgewogenen Überblick über die Leistung der EU-Ausgabenprogramme geben. Der Rechnungshof hat auch die Ergebnisse untersucht, die mit den EU-Programmen unter den Rubriken bzw. Teilrubriken 1a, 1b, 2, 3 und 4 des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 erreicht wurden.
2. Das Ziel war es, festzustellen, wie relevant die Leistungsinformationen sind, und auf der Grundlage dieser Informationen zu bewerten, welche Leistung die EU-Ausgabenprogramme erbracht haben.
3. Von 58 Ausgabenprogrammen hat der Rechnungshof neun Programme ausgewählt und geprüft, auf die zusammengenommen rund drei Viertel aller Zahlungen entfallen, die bis Ende 2019 auf der Grundlage von Mittelbindungen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 getätigt wurden.
4. Der Rat nimmt Kenntnis von der Auffassung des Rechnungshofs, dass die Leistungsindikatoren aufgrund inhärenter Beschränkungen nur ein unvollständiges Bild der Programmleistung vermitteln können, da es Aspekte gibt, die von den Indikatoren nicht oder nur unzureichend erfasst werden.
5. Der Rat erkennt an, dass sich die Berichterstattung der Kommission über die Leistung der EU-Ausgabenprogramme durch die kohärente Nutzung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz, der Übersicht über die Programmleistung und der Programmabrisse weiter verbessert und dass sie ausgewogener wird. Der Rat fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, insbesondere um die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen in den Programmabrisse und der Management- und Leistungsbilanz zu verbessern, und über die Leistung der EU-Ausgabenprogramme mindestens so lange weiter Bericht zu erstatten, wie erhebliche Zahlungsbeträge über die Dauer des betreffenden MFR-Zeitraums hinaus während des darauf folgenden MFR geleistet werden.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

1. Der Rat begrüßt die spezifische Leistungsbewertung des Rechnungshofs für Horizont 2020 und nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die derzeit verfügbaren Informationen hauptsächlich aufgrund des beträchtlichen Zeitabstands zwischen der Finanzierung von Vorhaben und der Erzielung von Ergebnissen und Auswirkungen begrenzt sind, was für die Finanzierung im Bereich Forschung und Innovation typisch ist. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die Effizienz von Horizont 2020 infolge der Vereinfachung gestiegen ist und dass bei den meisten Vorhaben die erwarteten Outputs und Ergebnisse erzielt wurden.
2. Der Rat begrüßt die spezifische Leistungsbewertung des Rechnungshofs für den EFSI, nach der das Programm auf gutem Weg ist, seine Zielvorgaben für die Mobilisierung von Investitionen zu erreichen und seinen Multiplikatoreffekt zu erzielen. Der Rat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass einige Vorhaben aus anderen Quellen hätten finanziert werden können und dass der Effekt des EFSI auf zusätzliche Investitionen in einigen Fällen zu hoch angesetzt worden sein könnte. Der Rat begrüßt, dass die Kommission den EFSI-Garantiefonds nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwaltet hat und sich kontinuierlich um eine bessere geografische Diversifizierung des EFSI bemüht.



WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die große Mehrheit der in den allgemeinen Programmzielen für den EFRE und den Kohäsionsfonds festgelegten Indikatoren auf der Grundlage der Ende 2018 verfügbaren Informationen noch nicht auf gutem Weg waren, wobei die Zahlen für die spezifischen Indikatoren für die Bereiche KMU und Verringerung der CO₂-Emissionen niedrig ausgefallen sind; dabei erkennt der Rat an, dass das langsame Anlaufen der Ausgaben für den Zeitraum 2014-2020 die Geschwindigkeit bei der Verwirklichung der für 2023 angesetzten kohäsionspolitischen Ziele beeinflusst hat. Der Rat begrüßt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass diese beiden spezifischen Programme zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ziele der Kohäsionspolitik der EU beitragen.
2. Der Rat teilt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Risiko, insbesondere für die Verfügbarkeit von Zahlungen, im Zusammenhang mit dem Einsatz von Mitteln gegen Ende des MFR und teilt auch die Einschätzung, dass die Verzögerung bei den Ausgaben für den Zeitraum 2014-2020 das Erreichen der Ziele der Kohäsionspolitik beeinflusst. Der Rat begrüßt die vorgeschlagene Einführung obligatorischer gemeinsamer Ergebnisindikatoren für den Zeitraum 2021-2027 sowie die Einrichtung der offenen Datenplattform der Kommission und sieht der Bewertung ihrer Ergebnisse erwartungsvoll entgegen.

NATÜRLICHE RESSOURCEN

1. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Leistungsindikatoren für die GAP zur Kenntnis, die sich hauptsächlich auf Inputs oder Outputs beziehen und anzeigen, inwieweit EU-Mittel ausgeschöpft wurden, aber keinen Aufschluss über die Ergebnisse und Auswirkungen der Politik geben.
 2. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Schwierigkeit zur Kenntnis, die Leistung der entsprechenden EU-Mittel im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums auf der Grundlage von Informationen zu bewerten, die von der Kommission im Rahmen der Management- und Leistungsbilanz und der Programmabrisse im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ziel „Ausgewogene räumliche Entwicklung“ bereitgestellt werden.
-

SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Der Rat stellt fest, dass die Management- und Leistungsbilanz 2019 zwar Kontextinformationen liefert, aber keine Angaben darüber enthält, ob die Erreichung des allgemeinen Ziels des AMIF auf gutem Weg ist. Die verfügbaren Informationen deuten zwar auf die Relevanz der Ausgaben und ihren Mehrwert für die EU hin, die festgelegten Indikatoren liefern jedoch keine Nachweise über die Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Indikatoren Tätigkeiten und Outputs messen, kann dazu führen, dass ein allzu positives Bild des Erreichten vermittelt wird. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass der AMIF die besten Ergebnisse bei der Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erbringt, während in Bezug auf die Rückführung illegaler Migranten am wenigsten erreicht wurde.

EUROPA IN DER WELT

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die übergeordneten Leistungsberichte der Kommission keine ausreichenden Informationen enthalten, um die Leistung des DCI zu bewerten. Der Rat stellt fest, dass die Fortschritte bei der Erreichung des allgemeinen Ziels, einen Raum des gemeinsamen Wohlstands und guter Beziehungen zu schaffen, in der östlichen Nachbarschaft größer waren als in der südlichen Nachbarschaft.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den übergeordneten Berichten enthaltenen Indikatoren einen allgemein positiven Trend in Bezug auf Armutsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung, Abkommen mit Nachbarländern und menschliche Entwicklung zeigen, aber er stellt auch eine Trendverschlechterung in Bezug auf die Konsolidierung der Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die politische Stabilität fest. Der Rat erkennt jedoch an, dass die Indikatoren keine Informationen über die Leistung der Programme selbst geliefert haben, und fordert die Kommission daher auf, Indikatoren vorzulegen, die ein klares Bild davon vermitteln, in welchem Umfang die Programme die erwarteten Outputs und Ergebnisse erbracht haben.
